



KLEESTADT aktiv e.V., Dorffest-Ausschuss
Stadt Groß-Umstadt, Stadtteil Kleestadt

SICHERHEITSKONZEPT

Endfassung vom: 15.05.2025-V1

Bezeichnung der Veranstaltung
Dorffest Kleestadt 2025
Veranstaltungszeit (Datum – Zeitraum)
24.05.2025, 14.00 Uhr bis 2.00 Uhr
Name des Veranstalters, mobile Erreichbarkeit des Veranstalters
Kleestadt aktiv e. V., Dorffest Ausschuss, Tel. 015175055997, Ansprechpartner: Marina Glorius, Birgitt Engelhardt
Name des eingesetzten Sicherheitsunternehmens, mobile Erreichbarkeit des Sicherheitsunternehmens
Rhein-Main Sicherheitsdienst, Tel. 01515644 8190, Ansprechpartner: Ergün Özdemir
Veranstaltungsort (PLZ, Ort, Straße)
64823 Groß-Umstadt, Stadtteil Kleestadt, Ortskern – Friedrich-Ebert-Straße
Bezeichnung, Gebäude, zulässige Besucherzahl
Ortskern (historisches Rathaus Friedrich-Ebert-Str. 1 bis Friedrich-Ebert-Str. 14

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	2
2. Beschreibung der Veranstaltung.....	2
3. Kommunikationsliste.....	2
4. Fluchtwege und Notausgänge.....	3
5. Gefährdungen.....	3
6. Brandschutz.....	3
7. Ordnungsdienst.....	4
8. Sanitätsdienst	4
9. Verkehrskonzeption	4
10. Jugendschutz.....	4
11. Räumung der Veranstaltung	5
12. Veranstaltungen im Freien/Zelten	5
13. Lärmschutz	5
14. Abfahrt der Künstlerstände	6
15. Lageplan	6
16. Ergänzungen der Polizei	6

1. Vorwort

Als Veranstalter tun wir unser Bestes, den Schutz der Veranstaltungsteilnehmer vor Gefahren sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Hierzu haben wir uns grundlegende Gedanken über Maßnahmen in einem Notfall gemacht und dafür Vorkehrungen getroffen.

Wir haben Maßnahmen definiert, die bewirken, dass die Besucher nicht durch äußere Einflüsse gefährdet werden. Mithilfe des Sicherheitskonzeptes können wir unsere Vorkehrungen belegen und haben eine Handlungshilfe für eine sichere Veranstaltung. Es handelt sich um ein Sicherheitskonzept, das wir nach bestem Wissen und Gewissen erstellt haben, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Beschreibung der Veranstaltung

Art der Veranstaltung
Die Veranstaltung ist für alle Personen zugänglich und findet im Freien auf der Straße und den anliegenden Höfen statt. Der Eintritt ist frei. Das Veranstaltungsgelände ist frei zugänglich.
Beschreibung der Veranstaltungsfläche
Veranstaltungsfläche ist die Friedrich-Ebert-Straße ab dem historischen Rathaus bis ca. zur Hausnummer 14. Der Haupteingang aus Richtung Klein-Umstadt kommend ist relativ breit und birgt evtl. ein Sicherheitsrisiko. Von Richtung Schlierbach kommend, steht die Bühne auf der Friedrich-Ebert-Straße, sodass keine Einfahrt möglich ist. Die Zufahrten Mittelstraße und Sackgasse sind unkritisch, da hier nicht beschleunigt werden kann. Die Zufahrt durch die Spitzengasse ist durch den Verkaufswagen des SV Viktoria Kleestadt blockiert. Die Zufahrt über die Obertorstraße sollte abgesperrt werden.
Ablauf der Veranstaltung
Der Aufbau der Veranstaltung erfolgt von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Gäste werden ab 14.00 Uhr erwartet. Das Programm beginnt um 14.00 Uhr mit einem Festgottesdienst. Nach dem Gottesdienst gegen 15.00 Uhr startet das Bühnenprogramm mit Chören, Tanzgruppen und Bands. Um 17.00 Uhr ist der Einmarsch der Standbetreiber geplant (ein kleiner Zug, der vom Anfang der Festmeile zum Rathaus läuft) mit anschließendem Bieranstich auf dem Rathausplatz. Um 21.00 Uhr spielt die Band The Riwwels auf der Festbühne bis ca. 1.00 Uhr. Danach geht es in den Höfen und an den Ständen bis 2.00 Uhr weiter. Die Mitarbeiter des Rhein-Main Sicherheitsdienstes werden um 21.30 Uhr eingewiesen und übernehmen dann die Absicherung der Festmeile bis morgens um 8.00 Uhr.
Besucherdahl
Über die komplette Zeit erwarten wir eine Besucherzahl von ca. 1.000 Personen, die sich über den gesamten Nachmittag verteilen. In den Spitzenzeiten sollten max. 800 Besucher gleichzeitig anwesend sein. Mittags sind eher Familien mit Kindern da und abends Erwachsene und Jugendliche.

3. Kommunikationsliste

1. Gesamtkoordination (Hauptverantwortliche/r für die Veranstaltung): Glorius, Marina – 015175055997
Engelhardt, Birgitt - 015732741863
2. Ansprechpartner/in für den privaten Ordnungsdienst: Müßig, Patrick - 015120035359
3. Ansprechpartner/in für den gewerblichen Sicherheitsdienst: Özdemir, Ergün - 015156448190
4. Ansprechpartner/in Sanitätsdienst: DRK – Sanitätshelfer - Standort im Rathaus
5. Ansprechpartner/in Brandschutz: Freiwillige Feuerwehr – 112
6. Ansprechpartner/in Technik/Bühne: Schwarz, Wolfgang - 01714520877
7. Ansprechpartner/in Öffentlichkeitsarbeit: Glorius, Marina - 015175055997
8. Weitere Ansprechpartner: Polizeirevier Dieburg, Notruf 110; Feuerwehr, Notruf 112
9. Ansprechpartner/in Standbetreiber: Glorius, Marina - 015175055997
10. Ansprechpartner/in Künstlermarkt: Müßig, Patrick - 015120035359

Die Beteiligten kommunizieren intern über Handy. Mit Hilfe von Megaphonen (Ordner) und Mikrofonen (Klambauer, Lisa bis 18.00 Uhr, danach Ansprechpartner Bühne) wird mit den Besuchern kommuniziert. Sollten die angegebenen Kommunikationsmittel ausfallen, treffen sich alle Verantwortlichen am Kleestädter Rathaus, das auch als Basis für den Sicherheitsdienst dient.

Vor der Veranstaltung werden alle Beteiligten eingehend eingewiesen. Insbesondere werden sie über die Bestimmungen des Jugendschutzes, die Inhalte des Sicherheitskonzepts sowie die Gestattung informiert und bzgl. der Umsetzung entsprechend eingewiesen.

4. Fluchtwege und Notausgänge

Alle Notausgänge sind vom Innern der Festmeile jederzeit leicht und ohne Hilfsmittel während der Veranstaltung benutzbar und nicht durch Einbauten, bewegliche Einrichtungen oder Gegenstände beeinträchtigt. Die Fluchtwege und Notausgänge werden vor und während der Veranstaltung überprüft. Die Veranstaltung findet im Freien statt. Es sind mehrere, voneinander unabhängige Flucht- und Rettungswege vorhanden. Im Notfall werden die Besucher durch unsere Standbetreiber und Dorffest Ausschuss Mitglieder zu den Fluchtwegen geleitet. Diese werden im Vorfeld über den Verlauf der Fluchtwege informiert.

5. Gefährdungen

Grundsätzlich ist von einem friedlichen Verlauf der Veranstaltung auszugehen. Durch Erfahrungen aus den Vorjahren sind mit keinen Gefährdungen zu rechnen.

Hier mögliche Gefahren, die auftreten könnten:

Gefahr	Abhilfemaßnahmen (Beispielhafte Liste – nicht abschließend)
Körperverletzungen	Deeskalierende Wirkung des Sicherheitsdienstes
Amokfahrten	Blockierung der Hauptzufahrten durch Fahrzeuge (Rollcontainer) der Freiwilligen Feuerwehr
Alkoholintoxikationen	Einweisung des Schankpersonals, kein Ausschank an Betrunkene, Erstversorgung durch Ersthelfer, ggf. Hinzuziehung des Rettungsdienstes, ...
Unwetter/Gewitter/Sturm	Wetterbeobachtung, ggf. vorzeitiger Abbruch, im Notfall geordnete Räumung der Veranstaltung, Überprüfung der Standsicherheit, Unterweisung der Standbetreiber
Brandgefahr	Überprüfung Sicherheitsmaßnahmen im Brandschutz, im Notfall Alarmierung der Feuerwehr und Räumung der Veranstaltung.
Gasausströmung	Verwendung geeigneter Geräte, Überprüfung, Aufbau und Betrieb aller Gasgeräte durch sachverständige Person, Einleitung Räumung im Eintrittsfall und Alarmierung der Feuerwehr.
Unfälle	Vermeidung von Stolperfallen und Rutschgefahren, Aufbau von Hinweisschildern, Sicherstellung der Erstversorgung, ...
Stromausfall und sonstige technische Störungen	Regelmäßige Überprüfung der Technik, Bereitstellung einer Notstromversorgung/Notbeleuchtung, Vorhaltung eines Technikers, im Notfall geordnete Räumung der Veranstaltung, ...

6. Brandschutz

Der Veranstalter bzw. die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte Person hat sich bezüglich der nächsten zugänglichen Feuermeldeeinrichtung (Feuermelder, Telefon), des nächsten Feuerlöschers sowie der Fluchtwege aus den benutzten Räumen und des Verhaltens im Gefahrenfalle zu orientieren, um im Ernstfall Auskünfte oder Anweisungen geben zu können.

Notausgänge und Rettungswege sind freizuhalten, Hinweise auf Ausgänge und Rettungswege dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.

Elektrische Geräte wie Kochplatten und Fritteusen sind während des Betriebs zu beaufsichtigen. Sie sind auf nichtbrennbaren, wärmebeständigen Unterlagen aufzustellen. Fette müssen beim Erwärmen ständig beobachtet werden.

Es dürfen brennende Zigaretten etc. nicht so weggelegt oder weggeworfen werden, dass eine Brandgefahr entsteht. Aschenbecher dürfen nur in dicht schließende, nicht brennbare Behälter geleert werden. Brennbare Abfälle, insbesondere Papier, sind sofort in ebensolchen Behältern zu beseitigen.

Feuerstätten dürfen nur im Freien (z.B. zum Grillen) betrieben werden. Der Abstand zu Gebäuden und brennbaren Stoffen muss wenigstens 5 m, zu leichtentzündlichen Stoffen wenigstens 100 m betragen. Feste Brennstoffe dürfen nicht mit brennbaren Flüssigkeiten entzündet werden. Bei starkem Wind ist der Betrieb einzustellen. Die Feuerstätte ist ständig unter Aufsicht zu halten, beim Verlassen müssen Feuer und Glut erloschen sein. Brennstoffe dürfen nicht unmittelbar neben der Feuerstätte gelagert werden. Brennstoffrückstände dürfen nur in geeignete Behälter gegeben werden.

7. Ordnungsdienst

Die Personenanzahl von Sicherheitsdienst und Ordner wird in Abstimmung mit dem Dorffest-Ausschuss festgelegt.

Die Firma Rhein-Main Sicherheitsdienst wird als Sicherheitsdienst eingesetzt. Sie stellt 2 professionelle Sicherheitsleute.

8. Sanitätsdienst

Sanitätsdienst/Ersthelfer In der Zeit von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr sind 2 Sanitätshelfer vor Ort. Sie übernehmen die Koordination der Erstversorgung. Es ist ein Raum vorhanden, in dem der Sicherheitsdienst und die Sanitätshelfer dauerhaft stationiert sind.

Die Sanitätshelfer werden entsprechend eingewiesen und sind für die Erstversorgung und die etwaige Alarmierung eines Notarztes zuständig.

9. Verkehrskonzeption

Sämtliche Verkehrsmaßnahmen werden mit der Stadt Groß-Umstadt, dem Polizeirevier in Dieburg und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

10. Jugendschutz

Alkohol und gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit eingeführt werden. Zur Kontrolle des Jugendschutzes in Zusammenhang mit dem Verkauf von Alkohol sind Jugendliche von den Standbetreibern nach ihrem Alter zu befragen. Im Zweifel müssen sich die Standbetreiber die Ausweise der Jugendlichen vorzeigen lassen.

Da das Abgabeverbot von Alkohol an Minderjährige auch zur Folge hat, dass Minderjährige als Bedienungs- und Thekenpersonal nicht eingesetzt werden dürfen, werden bei unserer Veranstaltung bei der Bedienung, im Ausschank und hinter der Bar nur Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln, eingesetzt.

An erkennbar Betrunkene wird kein Alkohol abgegeben. Insbesondere bei jungen Menschen reicht es aus, wenn Rede und Verhalten bereits deutlich alkoholgeprägt sind. Außerdem achten wir darauf, dass Erwachsene keine alkoholischen Getränke an Minderjährigen abgeben.

11. Räumung der Veranstaltung

Für den Fall des Eintritts einer Gefahrenlage wird das Veranstaltungsgelände in Verantwortung des Veranstalters ggf. vorzeitig geräumt. Der Veranstalter beschließt, ggfs. unter Beteiligung des Sicherheitsdienstes, den Zeitpunkt der Räumung.

Folgende Gefahrenlagen können z. B. eintreten:

Auseinandersetzungen, Brand, Gefahr durch Unwetter, Auffinden von sprengstoff-/brandsatzverdächtigen Gegenständen, Überfüllung der Festmeile, Gasaustritt, Stromausfall und sonstige technische Störungen.

Festgestellte Gefahrenlagen werden unverzüglich dem Veranstalter gemeldet. Alle Beteiligten haben eine Mitwirkungspflicht, auf die Sie hingewiesen werden. Der Veranstalter leitet umgehend Maßnahmen ein, um die Gefahrenlage schnellstmöglich zu beseitigen oder ggf. den Abbruch der Veranstaltung zu veranlassen.

Im Falle des Eintritts einer Gefahrenlage treffen sich der Hauptverantwortliche und alle weiteren Beteiligten am Rathaus. Nach gemeinsamer Entscheidung, die Veranstaltung (frühzeitig) zu beenden, werden alle Beteiligten informiert und die Besucher mithilfe von Räumungsdurchsagen gebeten, das Veranstaltungsgelände auf den vorgegebenen Wegen zu verlassen.

Mit Hilfe von Megaphonen / Lautsprecheranlagen / Mikrofonen werden die Besucher über die Evakuierung bzw. den Abbruch informiert.

12. Veranstaltungen im Freien

Bei Veranstaltungen im Freien werden besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Aus Sicherheitsgründen wird die Wetterentwicklung besonders beachtet. Die Vorhersagen der Unwetterzentralen bieten Entscheidungshilfe. Der Veranstalter ist für Absage/Abbruch, bzw. Durchführung/Fortführung der Veranstaltung verantwortlich und entscheidet. Wird eine Veranstaltung abgesagt, so werden alle beteiligten Institutionen unverzüglich informiert. Lassen die Wetterauskünfte befürchten, dass die Sicherheit der Veranstaltungsbesucher bzw. die Statik und Festigkeit fliegender Bauten oder sonstiger Einrichtungen durch Wettereinflüsse gefährdet werden können, werden durch den Veranstalter unverzüglich und grundsätzlich eigenverantwortlich die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Wetterdurchsagen, Sicherung der Aufbauten, bis zum Abbruch der Veranstaltung und der Evakuierung des Veranstaltungsgeländes) getroffen. Unabhängig davon werden bei aufkommendem Wind im Veranstaltungsbereich vorhandene Sonnen- bzw. Großschirme (Durchmesser > 2,5 m) rechtzeitig geschlossen und gesichert.

Zum Schutz vor Amokfahrten wird die Hauptzufahrt (Friedrich-Ebert-Straße vor der Hausnummer 16) durch einen Anhänger der Freiwilligen Feuerwehr versperrt. Die Einmündungen Sackgasse und Mittelstraße sind unkritisch, da eine Beschleunigung bei der Einfahrt nicht möglich ist. Die Zufahrt von der Schlierbacher Straße ist durch die Bühne versperrt. Die Untergasse wird durch Banner und Bauzäune geschlossen. Vor der Einmündung Spitzengasse steht der Verkaufswagen des SV Viktoria Kleestadt. Die Obertorstraße müsste ebenfalls durch die Freiwillige Feuerwehr blockiert werden.

13. Lärmschutz

Eine Belästigung der Anwohner tritt besonders bei Veranstaltungen, die unter freiem Himmel und in Festzelten oder in den Nachstunden (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) durchgeführt werden, auf. Sowohl während der Veranstaltung als auch zu Auf- und Abbaueiten vor und nach der Veranstaltung werden die Immissions- also Lärmgrenzwerte eingehalten. Nachbarn und Anlieger werden rechtzeitig und in geeigneter Form über die Veranstaltung informiert. Auf das Erholungs- und Ruhebedürfnis der Bevölkerung wird besonders Rücksicht genommen. Musikdarbietungen werden in der Lautstärke so bemessen, dass die umliegende Wohnbevölkerung zur Nachtzeit nicht in unzumutbarer Weise gestört

wird. Die Beschallungen werden möglichst zu der den Anwohnern abgewandten Seite angeordnet und möglichst gut verteilt.

14. Abfahrt der Künstlerstände

Die Betreiber der Stände des Kunst- und Hobbymarktes verlassen die Festmeile in der Regel gegen 21.00 Uhr. Der Abfluss muss über die Mittelstraße erfolgen. Die betreffenden Standbetreiber werden entsprechend informiert.

15. Lageplan

Dem Sicherheitskonzept ist ein Lageplan der Veranstaltungsfläche beigelegt (Flyer der Veranstaltung), aus dem die Aufstellung der Stände, Zelte, Buden, Bühne, etc., ersichtlich sind.

16. Ergänzung der Polizei zum Sicherheitskonzept:

Die Polizei weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit (bundesweit) vereinzelt zu sogenannten Überfahrtaten mit mehrspurigen Fahrzeugen gekommen ist. Diese Taten wurden aus unterschiedlichen Motivationen begangen, teilweise auch ohne Motiv, beispielsweise während eines medizinischen Notfalls oder infolge eines Fahrfehlers. Obwohl die Wahrscheinlichkeit, dass solche Taten absichtlich begangen werden, derzeit als gering eingeschätzt wird, stellen sie dennoch eine Gefahr dar, die das Sicherheitsempfinden erheblich beeinträchtigen kann und eine abstrakte Gefahr für die Veranstaltung darstellt.

Gefahreinschätzung:

Aus polizeilicher Sicht besteht derzeit keine besondere Gefährdungslage für diese Veranstaltung. Dennoch ist es sinnvoll, diesen Aspekt in das Sicherheitskonzept aufzunehmen, um auf mögliche Szenarien vorbereitet zu sein und das Sicherheitsniveau entsprechend zu erhöhen.

Maßnahmen:

Aufstellung eines Rollcontainers der Freiwilligen Feuerwehr auf der Hauptzufahrt.

Groß-Umstadt-Kleestadt, 15.05.2025

Verfasser Sicherheitskonzept/Gesamtverantwortliche:

Dorffest-Ausschuss i. A. Marina Glorius/i. A. Birgitt Engelhardt